

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 14.11.23

und Antwort des Senats

Betr.: Sportanlage Dulsberg-Süd

Einleitung für die Fragen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb der Sportanlage Königshütter Straße im Stadtteil Hamburg-Dulsberg gestartet. Daraufhin haben sich drei Vereine für den Betrieb der Anlage beworben. Die künftige Ausgestaltung des Betriebs der Anlage wirft jedoch Fragen auf. So soll der Betriebskostenzuschuss der Stadt 50.000 Euro betragen und soll auch in Zukunft in ähnlicher Höhe gezahlt werden.

Die Kostenplanung im IBV weist erwartete Gesamtkosten von über 100.000 Euro aus. Diese Kosten entstehen durch einen hohen Personalaufwand, welcher durch die Bereitstellung eines Platzwartes für die schulische und öffentliche Nutzung von 08.00 bis 16.00 Uhr nötig werden.

Im IBV wurde als Betreiber der HSV e.V. ausgewählt, in der BKS-Sitzung vom 26.04.2022 wurde das Konzept zum Betrieb vom HSV e.V. vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Es ist derzeit beabsichtigt, dass auf der Sportanlage Königshütter Straße eine Mischung aus vereinsorganisiertem Leistungs- und Breitensport, ambitioniertem Freizeitsport sowie niedrigschwelligen Bewegungsangeboten für Freizeitsportlerinnen und -sportler stattfindet. Bislang gab es in Hamburg keine vergleichbare Nutzung einer Sportanlage.

Mit dem Hamburger Sport-Verein e.V. (HSV e.V.) soll ein Vertrag geschlossen werden, der sich an den bisherigen Überlassungsverträgen orientiert. Bei solchen Verträgen übernimmt der Verein die Verantwortung für Betrieb und Unterhaltung der Sportanlage. Grundprinzip eines solchen Vertrages ist, dass der Verein einen Teil der Betriebskosten selber trägt, sei es durch eigene finanzielle Mittel oder durch eigenes (ehrenamtliches) Engagement. Die Zuschüsse an die jeweiligen Vereine sind nicht kostendeckend. Der HSV e.V. beabsichtigt, anderen Vereinen Zeiten auf der Anlage Königshütter Straße zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird geprüft, ob in diesem Falle von anderen mitnutzenden Vereinen ein Beitrag zu den Betriebskosten erhoben werden kann – dies aus der Logik heraus, dass eine höhere Auslastung der Anlage auch höhere Kosten verursacht. Ob überhaupt, gegebenenfalls wann und in welcher Höhe eine solche Beteiligung erhoben wird, ist noch nicht entschieden. Das verantwortliche Bezirksamt Hamburg-Nord geht davon aus, dass der HSV e.V. im Falle einer Kostenbeteiligung einen Nachweis seiner Kosten gegenüber dem Bezirksamt erbringt.

Die vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Inwiefern ist es das Interesse des Bezirksamts, die Vereine im Quartier zu stärken und ihre sportartspezifischen Bedarfe zu decken?*

Antwort zu Frage 1:

Es ist grundsätzlich das Interesse des Bezirksamts Hamburg-Nord, die Vereine in ihren Aktivitäten zu unterstützen, damit – im Sinne der Active City Strategie – möglichst viele Angebote an Sport und Bewegung für die Menschen in den Quartieren vorgehalten werden können.

Frage 2: *Wie wird die gravierende Unterdeckung der Kosten durch die Bezuschussung der Stadt erklärt?*

Antwort zu Frage 2:

Das Bezirksamt geht davon aus, dass der HSV e.V., der die Anlage gemäß eines Überlassungsvertrages zukünftig betreut, einen Teil der Kosten trägt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Soll durch solche Regelungen die entgeltfreie Nutzung von bezirklichen Sportanlagen für den Vereinssport zukünftig abgeschafft werden?*

Falls ja, bitte begründen.

Antwort zu Frage 3:

Nein.

Frage 4: *Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sind für betroffene Vereine vorgesehen, denen eine entgeltfreie Nutzung dieser bezirklichen Sportanlage verwehrt wird?*

Antwort zu Frage 4:

Sollte der HSV e.V. von Vereinen einen Beitrag zu den Betriebskosten erheben, und sollten Vereine, die die Anlage nutzen wollen, diesen Beitrag nicht oder nicht vollständig erbringen können, können sich diese Vereine an das Bezirksamt und die Bezirksversammlung wenden, um eine Unterstützung zu erhalten.

Frage 5: *Auf welchen Leichtathletikanlagen wird sonst noch eine Kostenbeteiligung erwartet und warum?*

Falls ja, bitte einzeln pro Bezirk auflisten.

Falls nein, bitte begründen.

Antwort zu Frage 5:

Auf keinen.

Im Falle von Überlassungen an Sportvereine werden die Betriebs- und Personalkosten anhand der Vorgaben des Überlassungsvertrages ermittelt. Hiervon sind auch die Leichtathletikanlagen umfasst. Die ermittelten Kosten werden für die Berechnung des städtischen Zuschusses zugrunde gelegt.

Frage 6: *Warum bleibt die Vergabe für Nutzungszeiten auf der Anlage nicht beim Bezirksamt und wird über Nutzungsverträge geregelt wie bei anderen Anlagen üblich?*

Antwort zu Frage 6:

Bei Anlagen, die per Überlassungsvertrag übergeben werden, erfolgt die Vergabe der Nutzungszeiten durch den Verein, der den Vertrag mit dem Bezirksamt abschließt. Aktuell wird die Sportanlage Königshütter Straße vom Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein betrieben, der die Zeiten auf der Anlage vergibt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Für Sportrahmenverträge und Nutzungs- und Überlassungsverträge besteht im Standard eine Vergabe auf 25 Jahre oder sie werden unbefristet vergeben. (Diese Laufzeiten wurden in der BKS-Sitzung*

von 21.09.2021 bestätigt.) Mit welcher Begründung wird für diese Vergabe eine abweichende Vertragslaufzeit von 20 Jahren angegeben?

Antwort zu Frage 7:

Sportrahmenverträge werden üblicherweise für 25 Jahre und Überlassungsverträge üblicherweise unbefristet abgeschlossen. Beim Vertrag mit dem HSV e.V. handelt es sich um ein neues Konstrukt, welches sich an den Überlassungsverträgen orientiert. Die genaue Laufzeit des Vertrages mit dem HSV e.V. steht noch nicht fest.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Inwiefern sind folgende Sachverhalte miteinander vereinbar: Sanierung der Sportfläche aus RISE-Mitteln (Aufwertung des Quartiers) und das Ausweisen als Active City-Anlage, bei gleichzeitiger Vergabe an einen Betreiber und Kostenbeteiligung von Sportvereinen aus dem Quartier zur Finanzierung der Betriebskosten der Anlage?*

Antwort zu Frage 8:

Das verantwortliche Bezirksamt geht davon aus, dass durch die Umgestaltung und das neue inklusive Konzept für die Anlage eine hohe und intensive Nutzung erreicht wird. Die Nutzung ist sowohl durch Vereine als auch durch Freizeitsport vorgesehen. Der Ansatz „Sport als verbindendes Element“ und die neuen Angebote richten sich insbesondere an Menschen aus dem Stadtteil Dulsberg und der näheren Umgebung der Anlage. Durch den inklusiven Ansatz hat die Anlage jedoch auch eine Anziehungskraft für Nutzer aus einem größeren Radius. Die neuen inklusiven Angebote auf der Außenanlage für Breitensport und die hohe Anzahl an ganztägig zugänglichen Geräten für Bewegung und Outdoor-Fitness sprechen neue Nutzer niedrigschwellig an und schaffen damit ein Angebot im Sinne der Active City Strategie. Ergänzend wird in den neu geplanten Indoor-Bewegungsräumen ein umfangreiches Kursangebot für alle Altersgruppen in den Bereichen Gesundheitsprävention und Freizeitsport vorgesehen.

Der Umbau der Sportanlage Königshütter Straße ist ein wichtiges Projekt der Quartiersentwicklung im RISE-Fördergebiet Dulsberg und wird aus Mitteln des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) gefördert.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Die vom HSV e.V. prognostizierte Betriebskostenbeteiligung wird im Sommer 2023 mit einem Betrag von 15,00 bis 20,00 Euro pro Stunde angegeben. Wie wird die Kostenbeteiligung der Nutzer vom Betreiber abgerechnet (Zeitraum, Form)? Inwiefern wird eine Transparenz der Betriebskosten gewährleistet?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie wird die Verfügbarkeit von Parkplätzen für die Sportanlage sein?*

Antwort zu Frage 10:

Zur Sportanlage gehört eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen.

Frage 11: *Im Quartier entstehen in naher Zukunft mehrere neue bezirkliche Sporträume: Ein Neubau einer Sporthalle an der Vogesenstraße, ein Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle auf dem Gelände der Schule Alter Teichweg und ein Neubau eines Sportzentrums an der Habichtstraße. Gibt es eine aktuelle Bedarfsanalyse für Hallenzeiten im Quartier, die den Neubau einer weiteren Sporthalle an der Königshütter Straße rechtfertigt?*

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 11:

An der Königshütter Straße ist keine neue Sporthalle geplant, sondern kleinere Sport- und Bewegungsräume. Grundsätzlich gibt es in Hamburg insgesamt einen großen Bedarf an diesen Räumen, die sich für Gesundheits-, Reha- und Seniorensport sowie für gymnastikorientierte Sportarten (wie zum Beispiel Yoga, Pilates, Stretching) eignen. Vor dem Hintergrund aktueller Trends, vor allem mit Blick auf den demografischen Wandel der Gesellschaft, kommt diesen Räumen künftig eine noch größere Bedeutung zu.

Insofern entsteht keine Konkurrenzsituation mit den geplanten neuen Sporthallen auf dem Dulsberg. Vergleichbare kleinere Sporträume entstehen im Sportzentrum an der Habichtstraße. Aufgrund seiner Lage geht das verantwortliche Bezirksamt davon aus, dass das Sportzentrum Habichtstraße insbesondere von Menschen aus Barmbek-Nord und angrenzenden Gebieten des Bezirks Wandsbek genutzt werden wird. Dort gab und gibt es einen starken Wohnungsbau, der zu Verdichtung und einer steigenden Einwohnerzahl führt; für diese Menschen sollen – so sieht es das Konzept für die Habichtstraße vor – attraktive Sportangebote vorgehalten werden. Das geplante Angebot in der Königshütter Straße richtet sich hingegen eher an die lokale Bevölkerung vom Dulsberg und angrenzender Bereiche in Wandsbek.